

ANLAGE 3

Gemeinde Nordharz Der Bürgermeister	Datum: 14.05.2019		Vorl.Nr.: 27/5/VII/2019			
Vorlage	<input type="checkbox"/> zur Information des Ortschaftsrates	<input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> zur Information des Gemeinderates	<input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Gemeinderat		
Sitzungsfolge	Sitzung			Beschlussvorlage		
	Tag:	öffentlich	nicht öffentlich	angenommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat TOP:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat TOP:	29.05.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachbereich:			Zuständige/r Sachbearbeiter/in: Herr Fröhlich			
<u>Tagesordnungspunkt/ Titel der Vorlage:</u>						
Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum bis 2024/25 Festlegung der Grundschulstandorte in der Gemeinde Nordharz und deren Schuleinzugsbereiche						
<u>Beschlussvorschlag:</u>						
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 29.05.2019 für den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2024/2025 folgende Grundschulstandorte für die Gemeinde Nordharz: <ul style="list-style-type: none">- Grundschule Heudeber- Grundschule „Erich Kästner“ Langeln- Grundschule „Albert Schweitzer“ in Stapelburg.						
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 29.05.2019 für den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2024/2025 die Festlegung folgender Schuleinzugsbereiche für die Gemeinde Nordharz: <ul style="list-style-type: none">a) Grundschule Heudeber: Ortsteile Danstedt, Heudeber und Wasserlebenb) Grundschule „Erich Kästner“ Langeln: Ortsteile Langeln, Schmatzfeld und Veckenstedtc) Grundschule „Albert Schweitzer“ in Stapelburg: Ortsteile Abbenrode und Stapelburg						
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beauftragt die Verwaltung weiterhin mit einer ergebnisoffenen Untersuchung der möglichen Grundschulstandortvarianten unter Einbeziehung aller in der Gemeinde vorhandenen Schulgebäude (auch derzeit nicht für Schulzwecke genutzte Gebäude) für den Fall, dass sich bezüglich des durch den Landkreis Harz betriebenen Schulstandort Wasserleben, im Vertragsverhältnis zum Landkreis Harz oder in der Betreuung des Schulstandortes grundsätzliche Änderungen ergeben.						
 ----- Unterschrift Bürgermeister						

Begründung des Beschlussvorschlages:

Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung ist bis zum Jahresende für den Planungszeitraum bis 2024/2025 entsprechend den vorhandenen Schülerzahlen fortzuschreiben. Hierfür sind die Landkreise zuständig. Die Gemeinden in Sachsen-Anhalt sind Schulträger der Grundschulen und damit verantwortlich für die Grundschulen und der dazugehörigen Schuleinzugsbereiche. Nach der bisher gültigen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung beträgt die Mindest-Schülerzahl pro Klasse 15 Schüler für die Festlegung der Einzügigkeit der Grundschule. Die Mindest-Gesamtschülerzahl einer Grundschule beträgt 60 Schüler.

zu 1. und 2.) Die Gemeinde Nordharz hat anhand der Geburtenzahlen eine eigene Berechnung der Schülerzahlen der Grundschulen in ihrem Bereich für den Planungszeitraum bis 2024/2025 vorgenommen. Hiernach ergibt sich auf der Grundlage der vorhandenen Geburtenzahlen und der 6. regionalisierten Bevölkerungsprognose die Schätzung, dass im Planungszeitraum bis 2024/2025 an keinem der 3 Grundschulstandorte die geforderte Mindestgesamtschülerzahl unterschritten würde (siehe Anlage 1). Ebenso wird im Planungszeitraum bis 2024/2025, mit Ausnahme der geschätzten Schülerzahl für die den Einschulungsjahrgang 2022/2023 im Grundschulstandort Stapelburg, an keinem Standort die geforderte Mindestschülerzahl für eine Einschulungsklasse unterschritten. Die weitere Prognose für den Standort Stapelburg nach dem Schuljahr 2022/2023 ist jedoch so positiv, dass von einer einmaligen Erscheinung ausgegangen werden kann (siehe Anlage 2). In der Anlage 3 wurden alle Standorte mit allen Schülerzahlen nochmals tabellarisch dargestellt.

zu 3.) In Fortführung des Beschlusses 36/10/VII/2017 und des dazugehörigen Zusatzantrages soll die Verwaltung weiterhin beauftragt werden, sofern sich Änderungen am Schulstandort Wasserleben (z. B. Aufgabe des Schulstandortes Wasserleben durch den Landkreis Harz, Erklärung des Heimfalls im Rahmen des Vertragsverhältnisses durch den Landkreis Harz) ergeben, eine ergebnisoffene Untersuchung vorzunehmen und das Ergebnis dem Gemeinderat der Gemeinde Nordharz vorzustellen. Gleichzeitig soll dann die weitere Schulentwicklungsplanung erneut betrachtet und unter Hinzuziehung des Standortes Wasserleben neu bewertet werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates/ Ortschaftsrates: 21

davon anwesende Mitglieder: 11

Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

OT Veckowkolt 12.06.19

Ort, Datum

Fott

Unterschrift Bürgermeister/Ortsbürgermeister